

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 21. November 2013

Finanzdirektion

79 2013.1172 Motion 234-2013 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Kein Abbau in der Betreuungsqualität und im Werkstattbereich!
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 234-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1172

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) (Spre-
cher/in)

Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1395/2013 vom 18. November 2013
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Kein Abbau in der Betreuungsqualität und im Werkstattbereich!

Auf die im Rahmen der ASP geplanten Kürzung der Betriebsbeiträge an Institutionen für erwachsene Behinderte, gestützt auf Richtstellenplan und auf den damit verbundenen massiven Stellenabbau, ist zu verzichten.

Begründung:

Der übermässige Stellenabbau (220 Vollzeitstellen) im Bereich erwachsene Behinderte und die Kürzung der Betriebsbeiträge im Werkstattbereich bedeuten einen wesentlichen Abbau der Betreuungsqualität und somit direkt eine wesentliche Beeinträchtigung der Eigenständigkeit und der Bewegungsfreiheit, was eine unmittelbare Verschlechterung der Lebensqualität für die Behinderten zur Folge hat.

Die Konsequenzen dieser Sparmassnahmen widersprechen den Inhalten der 2012 beschlossenen Behindertenpolitik diametral.

Der Behindertenbericht 2012, der im Grossen Rat 2012 einstimmig angenommen worden ist (2 Enthaltungen), beschreibt die Stossrichtung der Behindertenpolitik: Sie baut auf Würde, individuelle Autonomie und auf das Recht auf volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, inklusive des Arbeitslebens, auf. Zudem zeigt die Studie «Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen der geschützten Werkstätten im Kanton Bern» der Fachhochschule Nordwestschweiz auf, dass bei den geschützten Werkstätten die Hälfte der staatlichen Beiträge in Form von Steuererträgen und Sozialversicherungsbeiträgen wieder an den Staat zurückfliesst.

Der grosse Spardruck darf nicht dazu führen, die Solidarität mit den schwächsten Mitgliedern

unseres Kantons aufzugeben.

Antwort des Regierungsrats

Um das für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt notwendige Entlastungsvolumen zu realisieren, sah sich der Regierungsrat gezwungen, Massnahmen auch bei grösseren Kostenblöcken unter 92 Prozent des schweizerischen Durchschnittswertes ergreifen, bei welchen er aber über einen Handlungsspielraum verfügt (vgl. dazu auch die Antwort des Regierungsrates zu I 213-2013, Frage 4 und zu I 231-2013).

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die ASP-Entlastungsmassnahme im Behindertenbereich generell hart ist und für einzelne Institutionen mit markanten Einschnitten verbunden sein kann. Auf der Ebene der Einzelinstitution hat der Regierungsrat deshalb eine Umsetzung mit Augenmass in Aussicht gestellt, als generelle Massnahme kann die Kürzung der Betriebsbeiträge aus finanzpolitischen Gründen hingegen nicht aufgegeben werden.

Als Basis zur Berechnung dient der Richtstellenplan, das zurzeit einzig verfügbare Vergleichsinstrument. Gemessen an diesem Richtstellenplan verfügen die Leistungserbringer aktuell über sehr unterschiedliche Stellendotationen. Sie entsprechen einer historisch gewachsenen Logik eines Versorgungsbereiches, für den der Kanton Bern erst seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) abschliessend zuständig ist. Mit der Massnahme wird also auch die Absicht verfolgt, grobe Ungleichheiten in der Finanzierung von Leistungen zu beheben und die Leistungserbringer bezogen auf die finanziellen Ressourcen homogener zu behandeln.

Anstelle einer linearen Kürzung (wie bei den Werkstätten und den Organisationen der Behindertenhilfe), betrifft die Kürzung diejenigen Leistungserbringer, welche deutlich über dem Richtstellenplan liegen. Von ca. 100 Institutionen haben rund 30 eine deutlich höhere Stellendotation und sind daher von den Kürzungen betroffen.

Das Behindertenkonzept des Kantons ist gesamtschweizerisch betrachtet innovativ und zukunftsweisend. Zentrale Zielsetzung des Behindertenkonzepts des Kantons Bern ist die Förderung von Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Eigenverantwortung von Menschen mit einer Behinderung. Verwirklicht wird dies insbesondere durch die Möglichkeit, sich beim Wohnen oder bei der Arbeit durch eine Assistenz betreuen zu lassen. Auch unter dem Zeichen der Sparmassnahmen hält der Regierungsrat an den beschlossenen Zielen und Grundsätzen der Behindertenpolitik fest. Gerade das aktuelle Fehlen von bedarfsgerechten Instrumenten und Massnahmen zur Umsetzung des Entlastungsprogramms zeigt mit aller Deutlichkeit, dass das Projekt zur Umsetzung der künftigen Behindertenpolitik entschlossen weiter verfolgt werden muss.

Die neue, mit dem Behindertenkonzept verbundene Angebotssteuerung lässt sich mit mehr oder weniger finanziellen Mitteln, sozusagen auf einem höheren oder tieferen qualitativen Niveau realisieren. Somit senken die Sparmassnahmen zwar das finanzielle und teilweise auch das qualitative Niveau im Versorgungsbereich; sie stehen jedoch nicht im Widerspruch zum Behindertenkonzept und der damit verbundenen Behindertenpolitik.

Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass eine allfällige Annahme der Motion durch den Grossen Rat keine direkten Auswirkungen auf den vom Regierungsrat bereits zu Händen des Grossen Rates verabschiedeten Voranschlag 2014 hätte. Hierzu sind entsprechende Anträge anlässlich der Budgetberatung im Rahmen der Novembersession erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

(Die Haushaltsdebatte wurde unabhängig der Reihenfolge der Geschäfte im Detailprogramm in Themenblöcken zusammengefasst geführt. Deshalb erscheint der Wortlaut der Haushaltsdebatte – das heisst, die Diskussionen über die Traktanden 60–109 – gesamthaft unter dem Geschäftstitel «2013.0889 Bericht Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)». Die Diskussion dieses Geschäfts findet sich unter 2013.0889-Wortlautdokument 2013.11.21-13.30-de.)

Nach Diskussion zurückgezogen.

